

Antrag auf Projektmittel für ein SMV-Seminar

Name der Schule:	
Adresse der Schule:	

Wir beantragen Projektmittel für ein	☐	mehrtägiges SMV-Seminar
	☐	mehrtägiges Seminar für Tutor*innen oder Streitschlichter*innen
* Bitte beachten: Tutor*innen- und Streitschlichter*innen-Seminare sind nur bedingt förderfähig. Bitte hierzu die Hinweise unten beachten und bei der Antragstellung die entsprechenden Anhänge mit einreichen!		

Informationen zur geplanten Veranstaltung:

Veranstaltungsdauer:				
Anzahl der Übernachtungen:				
Datum:	vom:		bis:	
Zeitdauer:	am:		von:	Uhr bis: Uhr
	am:		von:	Uhr bis: Uhr
	am:		von:	Uhr bis: Uhr

Inhalt der Veranstaltung (in Stichpunkten, insbes. zum Thema Demokratiebildung/politische Bildung)			
Veranstaltungsort: (Tagungshaus/Schullandheim etc.)			
vorauss. Zahl der Schüler*innen:			
Referent*innen			
Anzahl externer Referent*innen:	☐ 1 Referent*in oder ☐ 2 Referent*innen		
1. Nachname, Vorname:	Dauer des Beitrags:		Zeitstunden
2. Nachname, Vorname:	Dauer des Beitrags:		Zeitstunden
Bitte die Vereinbarungen mit d. jew. Referent*in(nen) beilegen, in der das Thema des jew. Beitrags ersichtlich ist.			

verantwortliche Verbindungslehrkraft	Antragsteller*in (falls abweichend) i. V.
Nachname, Vorname:	
Funktion:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Antragsteller*in: _____ (Funktion: _____)

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigung der Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift

Schulstempel

Wichtige Hinweise

Es sind nur SMV-Veranstaltungen förderfähig, die eine oder mehrere Übernachtung(en) außerhalb der Schule beinhalten.

Die Projektförderung ist **prinzipiell nur für die SMV** vorgesehen.

Seminare für **Tutor*innen** sowie für **Streitschlichter*innen** können nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Eine Projektförderung ist möglich, wenn ausreichend verbleibende Haushaltsmittel verfügbar sind und ein Schwerpunkt der Veranstaltung eindeutig auf Inhalten politischer Bildung, bzw. Demokratiebildung liegt, bei Streitschlichter*innen auch Wissen zu den Themen Mobbing und Diskriminierung. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Anhang bei, der entsprechend Aufschluss über Schwerpunkte, Zielsetzungen und das Programm der geplanten Veranstaltung gibt.

Hinweise zur Antragstellung:

Die Förderung kann **pro Schule** max. **einmal im Jahr** gewährt werden.

Anträge müssen **spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim PI-ZKB eingereicht werden.

Zu spät oder gar erst im Nachhinein eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Förderung für ein SMV-Seminar beträgt in der Regel **10 Euro pro Schüler*in**.

Ggf. ist eine Bezuschussung der Honorar- und Fahrtkosten für einen, maximal zwei **Referent*in(nen)** möglich. Die Förderung zu den Honoraren für Beiträge durch Referent*innen beträgt **31 Euro pro Zeitzunde**, jedoch **höchstens 155 Euro pro Tag**.

Die Erstattung der Fahrtkosten für Referent*innen wird bei Vorlage der Original-Fahrkarten gewährt für Fahrten mit der Bahn (2.Klasse) innerhalb Bayerns bis max. 120 km Umkreis um München.

Muss aufgrund eines erhöhten Materialtransports ein PKW genutzt werden, ist dies vorher beim Fachdienst Politische Bildung zu beantragen.

Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen für Lehrkräfte oder Schüler*innen der eigenen Schule können nicht gewährt werden.

Hinweise zur Bewilligung:

Im Falle der Bewilligung erhält die Schule ein Bewilligungsschreiben. Die Antragstellung allein stellt keine Bewilligung dar und kann diese nicht ersetzen.

Folgende Unterlagen müssen dem Fachdienst Politische Bildung innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung der Referentin/des Referenten spätestens jedoch innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung zur Auszahlung des Zuschusses vorgelegt werden:

- originale, unterschriebene Teilnehmer*innen-Listen (Vorlagen reicht das PIZKB bei der Bewilligung mit)
- Abrechnungsbogen d. Referent*innen (Vorlagen hierfür reicht das PIZKB bei der Bewilligung mit)
- Original-Fahrkarten (bei PKW-Nutzung: Fahrkosten-Auflistung im Abrechnungsbogen)

Hinweise zur Auszahlung:

Ohne vorherige Bewilligung ist die Auszahlung der Projektmittel nicht möglich.

Nur durch das fristgerechte Einreichen der vollständigen Unterlagen wird der bewilligte Betrag auszahlungsfähig.

Die Projektmittel werden **ausschließlich auf das Haushaltskonto der Schule** ausbezahlt.

Falls die **Bankverbindung dem PIZKB nicht vorliegt**, reichen Sie diese bitte noch ein.

Bitte stimmen Sie zudem folgender Verpflichtungsklausel zu:

„Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, wird versichert, dass das zu fördernde Projekt

- *niemanden diskriminiert und*
- *mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.“*

Antragsteller*in

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulleitung

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulstempel:

PI-intern:

Beantragte Mittel für Teilnehmer*innen: ____ TN. x 10 € = ____ €

beantragte Mittel für Honorarkosten Ref.1: ____ Std. x 31 € = ____ €

beantragte Mittel für Honorarkosten Ref. 2: ____ Std. x 31 € = ____ €

Gesamt: ____ €

Der Antrag wurde ☐ genehmigt / ☐ nicht genehmigt

Anmerkungen/Begründung:

Datum:

Unterschrift und Stempel: